



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | |
|----------------|---------------------------|
| Sitzungsdatum: | Freitag, 07.05.2021 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 19:51 Uhr |
| Ort: | Dorfwiesenhaus Schneeberg |

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büchler, Jochen aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 183 Bauantrag Rückbau Wohnhaus, Aufbau eines Gebäudes auf dem bestehenden historischen Keller "Lenzegehöft", Hangweg 5, Fl.Nr. 270
- 184 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2021/2022
- 185 Odenwald-Allianz: Gründung einer Genossenschaft
- 186 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 186.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2021
- 186.2 Weitere Informationen
- 186.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.04.2021 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 183 Bauantrag Rückbau Wohnhaus, Aufbau eines Gebäudes auf dem bestehenden historischen Keller "Lenzegehöft", Hangweg 5, Fl.Nr. 270

Sachverhalt:

(zuletzt BAS-Sitzung am 26.03.2021, lfd.Nr. 004)

Da für den Bauantrag noch in verschiedenen Punkten Klärungsbedarf besteht, wird er zurückgestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates werden anschließend in der nichtöffentlichen Sitzung darüber beraten.

TOP 184 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 24.07.2020, lfd.Nr. 041)

Das Haus für Kinder „Regenbogen“ hat im Hauptgebäude Marktstraße 4 eine Genehmigung von 24 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 50 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Durch die Auslagerung in das Dorfwiesenhäus kommen 25 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt hinzu. Damit stehen dem Kindergarten insgesamt 99 Kindergartenplätze zur Verfügung. Diese Betriebserlaubnis ist auf drei Jahre bis zum 31.08.2024 befristet. Im Zeitraum September 2021 bis August 2022 wurden im Schnitt 15 Krippenplätze und 65 Kindergartenplätze fest gebucht. Es ist zu erwarten, dass weitere Asylbewerberkinder und Kinder von Zuzügen hinzukommen.

Belegungsplan von September 2021 bis August 2022

| | Krippe gesamt | Kiga gesamt | Insgesamt |
|-----------|---------------|-------------|-----------|
| September | 13 | 61 | 74 |
| Oktober | 16 | 62 | 78 |
| November | 16 | 63 | 79 |
| Dezember | 16 | 63 | 79 |
| Januar | 15 | 64 | 79 |
| Februar | 15 | 64 | 79 |
| März | 14 | 66 | 80 |
| April | 15 | 66 | 81 |

| | | | |
|--------|----|----|----|
| Mai | 15 | 67 | 82 |
| Juni | 15 | 67 | 82 |
| Juli | 15 | 67 | 82 |
| August | 15 | 67 | 82 |

Auf Grund der Auslagerung wurde im Januar 2021 eine Erzieherin mit 39 Stunden befristet bis Ende August 2021 eingestellt. Er war geplant, zwei Stellen zu besetzen. Von der Einstellung einer 2.Kraft wurde abgesehen, dies wurde durch Aufstockung der Stunden vom bestehenden Personal aufgefangen. Da die Betreuung einer Gruppe im Dorfwiesenhause auch im Kindergartenjahr 2021/22 erforderlich ist, ist eine Fortführung der befristeten Beschäftigung der Erzieherin um ein weiteres Jahr unumgänglich. Es werden im Kindergartenjahr so viele Kinder betreut, dass wir eine 2. Krippengruppe einrichten müssen. Das bedeutet, dass eine weitere Ergänzungskraft mit 22 Stunden benötigt wird. Auch diese Kraft soll befristet eingestellt werden. Das Kindergartenjahr startet dann mit einem Anstellungsschlüssel - wenn man die Bürozeit der Leitung mit einbezieht - von 7,29 im September 2021 und endet bei 7,79 im August 2022.

Schließungszeiten für das Kindergartenjahr 2021/22

| | |
|-------------------------|------------------|
| 08.09.2021 | Teamtag |
| 24.12.2021 – 07.01.2022 | Weihnachtsferien |
| 28.02.2022 – 02.03.2022 | Faschingsferien |
| 13.06.2022 – 17.06.2022 | Pfingsten |
| 24.06.2022 | Fortbildung |
| 08.08.2022 – 26.08.2022 | Sommerferien |

Über die Personalangelegenheit wird der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung beraten.

TOP 185 Odenwald-Allianz: Gründung einer Genossenschaft

Sachverhalt:

(zuletzt Sondersitzung des Gemeinderates am 22.04.2021)

Auf die nichtöffentliche Videokonferenz aller Mitgliedskommunen der Odenwald-Allianz am 22.04.2021 wird Bezug genommen.

Die ambulante ärztliche Versorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Gemeinden, v.a. in ländlichen Regionen. Daher bemühen sich zunehmend Kommunen um konstruktive Lösungen. Die Odenwald-Allianz arbeitet bereits seit dem Jahr 2015 an dieser Thematik und erarbeitete das Gesundheitskonzept „Campus GO – smarte Gesundheitsregion Bayerischer Odenwald“. Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller in den Gesundheitsberufen Beschäftigten, die Minderung von deren Arbeitsbelastung, die Steigerung von Effizienz und die Sicherung der Qualität durch systematische und digital unterstützte Kooperationen, auch mit Pflegediensten und –heimen. Ergänzend zu den GKV-Leistungen sollen Leistungen aus dem Bereich der Prävention, der Sportmedizin und der Arbeitsmedizin (die betriebsärztliche Versorgung der öffentlichen Verwaltungen und der KMU der Region) angeboten werden, auch um die Attraktivität der entsprechenden Praxen zu fördern.

Die ambulante ärztliche Versorgung wird sich in den nächsten Jahren spürbar verändern. Damit Kommunen eine patientenorientierte hausärztliche Versorgung sicherstellen können, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn um ausreichend ärztlichen Nachwuchs gewinnen zu können, muss die hausärztliche Tätigkeit Freude machen. Dazu müssen die Bedürfnisse der jungen Ärztegeneration ausreichend Berücksichtigung finden. Das Genossenschaftsmodell der DIOMEDES tut dies konsequent. Besonders wichtig sind dabei die vielfältigen Gestaltungsoptionen für die ärztliche Arbeit in der Genossenschaft. Wichtige Eckpunkte sind unterschiedliche Anstellungsoptionen – auch in Teilzeit –, die konsequente Entlastung von Bürokratie, die Beseitigung wirtschaftlicher Risiken sowie die Möglichkeit, in einem Ärzteteam

zu arbeiten und sich fachlich austauschen zu können. Das Modell ist auch für Ärzte interessant, die eine Nachfolgelösung für ihre Praxis suchen. Nicht zuletzt schafft es für das Assistenzpersonal einer Praxis neue Entwicklungsperspektiven. Der Betrieb von Arztpraxen findet im zulassungsrechtlichen Rahmen eines oder mehrerer Medizinischen Versorgungszentren statt (§95 SGB V).

Genossenschaften sind eine innovative Form organisierter bürgerschaftlicher und unternehmerischer Selbsthilfe. Obwohl die genossenschaftliche Idee auf eine lange Tradition zurückblickt, hat sie an Aktualität nicht verloren. Denn die Grundideen der Genossenschaft, Solidarität und gleichberechtigte Mitbestimmung gewinnen in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Gründerväter der Genossenschaften, wird in Beschreibung des Wesens der Genossenschaften mit den Worten zitiert: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“.

Das Genossenschaftsmodell ist zwar primär für den hausärztlichen Bereich entwickelt worden, schließt jedoch die mögliche Beteiligung anderer Facharztgruppen ein.

Finanzielle Konsequenzen:

Die Kommunen der Odenwald-Allianz beteiligen sich als Mitglied mit einer Einlage (Geschäftsanteil) in Höhe von 1.000 € an der Genossenschaft.

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft (§2 GenG). Nachschusspflichten werden durch die Satzung der Genossenschaft ausgeschlossen (§105 Abs. 1 Satz 1 GenG).

Über die Einlage hinausgehende Zahlungen bedürfen grundsätzlich weiterer Beschlüsse.

Personelle Konsequenzen:

Keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Markt Schneeberg Gründungsmitglied einer eingetragenen Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 € wird, deren vorrangiges satzungsgemäßes Ziel die Mitwirkung bei der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder sein wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 186 Informationen - Anregungen - Anfragen

| | |
|----------------------|---|
| TOP 186.1 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2021 |
|----------------------|---|

Sachverhalt:

- In letzter Zeit kam es immer wieder zu Beschwerden von Eltern der Kindergartenkinder, dass der Informationsfluss gerade jetzt in der Coronazeit sehr lange dauert und oftmals zu spät bei den Eltern ankommt. Bei den vielen Gesetzgebungen und Vorschriften in der Kürze der Zeit waren viele Elternbriefe erforderlich. Diese mussten erst geschrieben und ausgedruckt werden, dann war das Verteilen schnellstens zu organisieren. Das hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen und lange Wege erfordert.
Der Gemeinderat hat beschlossen, eine „Kita-Info-App“ anzuschaffen. Mit dieser App sind die einzelnen Gruppen der Einrichtung mit den Eltern verbunden. Diese App hat wesentliche Vorteile: Schnelles Senden von Nachrichten an Eltern und Mitarbeiter*-Innen direkt auf das Smartphone sowie keine Zettel mehr ausdrucken, falten und verteilen. Die Kita Leitung spart nicht nur wertvolle Zeit, sondern auch teure Druckerpatronen und sehr viel Papier. Es ist kein Chat-Programm: Die Eltern sind nicht zusammen in ei-

nem Chat wie bei WhatsApp verbunden. Dadurch bleiben Nachrichten und Emailadressen privat.

Die „Kita-Info-App“ ist Datenschutzkonform und kostet 48 € im Monat, das sind 576 € im Jahr. Um dieses System auch effizient nutzen zu können, werden 5 iPads für 2.100,35 € beschafft. Die App ist seit 1.5.2021 im Einsatz.

1. Bgm. Repp berichtet, dass er schon viel positive Rückmeldung von Eltern bekommen habe.

- Der Markt Schneeberg muss aufgrund des bevorstehenden Ablaufs der Garantie für den aktuellen Server und der fortschreitenden Digitalisierung in naher Zukunft die EDV-Anlage neu aufstellen. Dafür muss neue Hardware sowie entsprechende Softwarelösungen beschafft werden. Es wurde der Bedarf ermittelt und bei drei Fachfirmen Angebote angefordert. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beschaffung neuer Hardware für die Rathausverwaltung zu einem Gesamtpreis von 36.239,43 € an die Firma Telehaus Egenberger, Landstraße 20, 74722 Buchen-Waldhausen, in Auftrag zu geben.
- Im Rahmen der Neubeschaffung der Hardware müssen auch neue Softwarelizenzen bezogen werden. Die Gemeinde hat hierzu eine Übersicht der zukünftig benötigten Lizenzen erstellt und entsprechende Angebote bei Firmen eingeholt. Die Firma Cancom GmbH hat mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern einen Vertrag abgeschlossen und kann deshalb die Lizenzen für Gemeinden zu einem günstigeren Preis zur Verfügung stellen. Das Angebot der Firma Cancom GmbH stellt somit das günstigste (wirtschaftlichste) Angebot dar. Der Gemeinderat hat beschlossen, die erforderlichen Softwarelizenzen, die im Rahmen der Neubeschaffung der Hardwareanlage benötigt werden, bei der Firma Cancom GmbH, Fuggerstraße 1 a, 04158 Leipzig zu einem Angebotspreis von 8.820,77 € zu beziehen.
- In der letzten Zeit kam es vermehrt zu - teilweise auch längeren - Störungen am Server sowie sogar kompletten Ausfällen der EDV-Anlage. Auch konnten bereits mehrfach Versuche von Hackingangriffen auf dem Server festgestellt werden. Die aufgetretenen Probleme konnten jedoch oft nur sehr langsam beseitigt werden. Dies war unter anderem dem Umstand geschuldet, dass eine Beseitigung oft nur durch Einbindung mehrerer Stellen (Behörden) möglich war.
Um diesen Problemen dauerhaft entgegenwirken zu können und ab sofort einen zentralen Ansprechpartner für sämtliche IT-Dienstleistungen zu haben, ist ein entsprechender Servicevertrag notwendig. Da der Markt Schneeberg schon viele Jahre mit der Firma Egenberger vertrauensvoll zusammenarbeitet, wurde sie beauftragt, einen Servicevertrag, der die wichtigsten Bereiche abdeckt, und das dazugehörigen Angebot zu erstellen. Dem Gemeinderat wurden die Verträge zur Beratung zur Verfügung gestellt. Der Marktgemeinderat hat zugestimmt, die Serviceverträge mit der Firma Telehaus Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, 74722 Buchen-Waldhausen, wie angeboten, abzuschließen. Die Verträge sollen nach Installation und Inbetriebnahme des neuen Servers in Kraft treten.
- Innerhalb der Finanzverwaltung des Marktes Schneeberg wird es zeitnah weitere personelle Veränderungen geben. So wird sowohl der Kämmerer Herr Heinz Peter-Grießer als auch der Verwaltungsfachangestellte Herr Klaus Mengler in naher Zukunft aus dem Dienstverhältnis ausscheiden und in Rente gehen.
So kann bei Herrn Mengler bereits davon ausgegangen werden, dass mit Ablauf des Monats Juni 2022 ein Eintritt in den Vorruhestand erfolgen wird. Er würde demnach, u.a. durch den Abbau von Resturlaub, voraussichtlich ab März 2022 der Gemeindeverwaltung nicht mehr aktiv zur Seite stehen.
Auch der Verwaltungsfachangestellte Herr Bleifuß wird im Zeitraum von August 2021 bis

November 2021 nur in sehr geringem Umfang in der Gemeindeverwaltung vor Ort sein. Grund für diesen langen Ausfall ist der Besuch des Abschlusslehrgangs sowie die im Anschluss folgende Abschlussprüfung im Rahmen des Beschäftigtenlehrgangs II. Um das hohe Arbeitsaufkommen, trotz der längeren Ausfallzeit und den personellen Veränderungen, bestmöglich bewältigen zu können wurde der Vorschlag unterbreitet, zum 01.08.2021 eine weitere Fachkraft für die Finanzverwaltung einzustellen. Diese könnte dann zum einen den Ausfall von Herrn Bleifuß kompensieren und bereits erste Aufgabengebiete von Herrn Mengler übernehmen bzw. eingearbeitet werden. Der Gemeinderat stimmte zu, eine weitere Fachkraft für die Finanzverwaltung zum 01.08.2021 einzustellen.

- Die Bayernwerk Netz GmbH hat der Gemeinde Schneeberg die Umrüstung bzw. Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage an 33 Brennstellen mit insgesamt 20 Leuchten und 18 LED-Retrofit vorgeschlagen. Die vorhandenen Leuchtenaufsätze werden demontiert und entsorgt. Als Ersatz werden neue Leuchtenaufsätze montiert. Umgerüstet werden alle Peitschen- und historischen Leuchten. Alle Leuchten haben die Standard-Dimmung von 01.00 Uhr bis 5.00 Uhr mit 50 % und eine Lichtfarbe von 4000K. Dadurch ergibt sich eine weitere Einsparung. Herr Schneider vom Bayernwerk stellte fest, dass Schneeberg mit der Umrüstung auf LED Vorreiter war und schon ziemlich weit fortgeschritten ist. Es sind jetzt nur noch wenige Brennstellen zu ersetzen. Das Angebot beläuft sich auf 10.998,50 €, brutto. Auch diesem Angebot hat der Gemeinderat zugestimmt.
- Die Hausordnung und der Nutzungsvertrag für das Dorfwiesenhaus wurden in mehreren Ausschusssitzungen überarbeitet. Die neue Hausordnung und der Nutzungsvertrag liegen den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung vor. Sie sollen ab 01.05.2021 Anwendung finden. Jetzt muss noch eine Strategie festgelegt werden, wie die Überprüfung auf Einhaltung der Vorschriften bei den Veranstaltungen durchgeführt wird.

| | |
|----------------------|------------------------------|
| TOP 186.2 | Weitere Informationen |
|----------------------|------------------------------|

Sachverhalt:

- Am Samstag, den 24.04.2021, fand die Beteiligung der Zittenfeldener Bürger*innen zur Verbesserung des Mobilfunks statt. Die einzelnen Haushalte wurden schriftlich zu einem Informationsgespräch eingeladen. Jeder Haushalt hatte die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren. Es haben sieben Familien einen Gesprächstermin wahrgenommen und zwei Personen haben sich über E-Mail bzw. telefonisch gemeldet. Alle haben sich für die Errichtung einer Mobilfunkanlage und den Standort ausgesprochen. Einige der Anwesenden haben gebeten, das Vorgaben so schnell wie möglich umzusetzen. Es gab Bürger*innen die diese Informationsveranstaltung und die Vorbereitung für sehr gut befunden haben.
- In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, dass Unrat im Gemeindewald abgelagert wird. Hierbei handelt es sich um Bauschutt, Sperrmüll, Waschmaschinen, Dreirad, Gartenabfälle und Baumschnitt. Mehrere Bilder von illegaler Müllablagerung werden gezeigt. 1. Bgm. Repp spricht von einem unerträglichen Zustand. Er ärgert sich, dass immer im Gemeindewald abgelagert wird. Durch das Beseitigen der Ablagerungen entstehen der Gemeinde erhebliche Kosten. Er überlegt, an den Hotspots Wildkameras aufzuhängen. Aber auch die Wildkameras sind mittlerweile nicht mehr sicher. Ein Jäger hat ihn angerufen und mitgeteilt, dass die Speicherkarte seiner Wildkamera entwendet wurde. GR Speth stellt die Frage, ob man eine Anzeige gegen unbekannt machen sollte. Er spricht erneut das Thema Hunde im Bühl und ihre Hinterlassenschaften an und schlägt vor, als Gemeinschaftsprojekt der Odenwald-Allianz einen DNA-Test bei Hunden einzuführen, um die Hinterlassenschaften zuordnen zu können. Man sollte gemeinsam einen

Ordnungswidrigkeitenkatalog erstellen. Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens entfernen jeden Morgen die Hundehaufen Richtung Kindergartenspielplatz.

3. Bgm. Wöber versteht die Müllablagerungen nicht, da es im Landkreis Miltenberg ein gutes System der Sperrmüllabholung viermal im Jahr gibt.

1. Bgm. Repp ärgert ebenfalls die Ablagerungen des Grüngutes außerhalb des Grüngutsammelplatzes.

GR Ort regt an, im Gemeindeheft zu veröffentlichen, dass die Anlieferung von 200 kg Bauschutt im Wertstoffhof gebührenfrei ist.

1. Bgm. Repp berichtet von Mc-Donald´s-Papiertüten vom Amorbacher Kreisel bis zur Shell-Tankstelle.

2. Bgm. Pfeiffer sagt, dass zwischen Ortsausgang Schneeberg und der Familienkapelle wöchentlich etliche leere Jägermeisterfläschchen liegen.

- GR Haas sagt, dass in Kürze die Haushaltsberatungen stattfinden. Hierzu hat der Gemeinderat im Vorfeld eine Prioritätenliste erstellt, die die CSU-Fraktion ergänzen möchte. Die Beleuchtung des Radweges nach Amorbach ist für die CSU-Fraktion eine Sache mit Priorität geworden, denn der Radweg nach Amorbach hat sich mittlerweile als Hauptweg für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Amorbach etabliert. Der Gehsteig entlang der Bundesstraße wird nur noch wenig genutzt. Wir haben uns bereits erkundigt, dass es inzwischen preislich sehr attraktive Solarlampen gibt und eine gute Alternative zur festinstallierten Straßenbeleuchtung sind. Diese Solarlampen können außerdem mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden. Somit brennen sie nicht die ganze Nacht hindurch, sondern nur dann, wenn auch tatsächlich Fußgänger oder Radfahrer auf dem Weg unterwegs sind. Dieser Punkt ist natürlich auch im Hinblick auf die Lichtverschmutzung und des Insektenschutzes sehr interessant. Er will dem Bürgermeister die Adressen mit der Bitte zukommen lassen, Angebote für entsprechende Solarleuchten einzuholen. Darüber hinaus bittet er, parallel ein Angebot für eine festinstallierte Straßenbeleuchtung einzuholen. Nur so haben wir für weitere Beratungen eine solide Diskussionsgrundlage.

1. Bgm. Repp sagt, dass er in den letzten Jahren ebenfalls schon von Beschäftigten der OWA und von Schulkindern darauf angesprochen wurde. Gerade im Bereich des Sandwiesenspielplatzes ist es sehr dunkel.

- 3. Bgm. Wöber kommt auf den Pressebericht der letzten Sitzung über den Bereich Forst und die Blitzersäule zu sprechen. Diese Woche wurde in der Zeitung darüber berichtet, welcher Druck auf die Presse ausgeübt wird. In der letzten Sitzung des Gemeinderates war auf Grund der Pandemie nur ein Bürger anwesend. Er findet es nicht in Ordnung, dass überhaupt nichts geschrieben wird, was von den Gemeinderäten in der Sitzung diskutiert wird. Er wünscht sich, dass darüber mehr veröffentlicht wird. Die Bürger haben ein Recht, über die Nachfragen, auch kritischen Nachfragen, in der Zeitung zu lesen.

- GR Kiel möchte wissen, was die Markierung bedeutet, die entlang der B 47 zwischen der Lohbrücke und dem neuen Ortsschild auf die Straße aufgesprüht wurde.

1. Bgm. Repp gibt bekannt, dass diese Markierung beim Treffen mit dem Staatlichen Bauamt angebracht wurde. Er teilt mit, dass er mit der durchgezogenen Mittellinie im Ortsbereich leider keinen Erfolg hatte. In den Ortschaften wird die Mittellinie zukünftig ganz verschwinden.

3. Bgm. Wöber hat den Eindruck, dass der Verkehr fließen soll.

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| TOP 186.3 | Bürgerfragestunde |
|----------------------------|--------------------------|

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in